



Revision des Gemeindegesetzes (GG) – virtuelle Behördensitzungen: Vernehmlassungsverfahren

Stellungnahme von

Name Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung: Gemeindeschreiber/innen	Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute - Fachsektion
Abkürzung Organisation/Verwaltungseinheit/Gruppierung:	VZGV
Strasse:	Räffelstrasse 20
PLZ/Ort:	8045 Zürich
Name/Vorname Kontaktperson:	Martina Buri, Präsidentin Fachsektion Gemeindeschreiber/innen
E-Mail Kontaktperson:	sekretariat@vzgv.ch
Telefon Kontaktperson:	044 388 71 88



Anmerkung zum Dokument

Sollten Sie in einigen Tabellen mehr Zeilen benötigen, als gegenwärtig vorgesehen sind, müssen Sie den Schutz des Dokuments aufheben. Dies können Sie unter dem Reiter «Überprüfen».



A. Allgemeine Bemerkungen und Anregungen zur Synopse

Tragen Sie hier Bemerkungen und Anregungen betreffend die gesamte Gesetzessynopse ein oder formulieren Sie allgemeine Anregungen. Falls erwünscht, können Sie in der Spalte «Name» einzelne Personen/Abteilungen/Untereinheiten Ihrer Organisation einfügen.

Name	Bemerkung/Anregung
VZGV	Der VZGV begrüsst die neuen gesetzlichen Bestimmungen, da damit Rechtsicherheit geschaffen wird. Das Durchführen von virtuellen Behördensitzungen entspricht einem aktuellen Bedürfnis der Behörden, welches sich seit der Corona-Pandemie verstärkt hat. Auch dient die Möglichkeit der Durchführung von virtuellen Behördensitzungen dazu, die Miliztauglichkeit der Behördenämter zu erhöhen sowie dem allgemeinen Trend der Digitalisierung zu entsprechen. Eine generelle Verpflichtung zur Durchführung von virtuellen Behördensitzungen wird begrüsst. Die Qualität des persönlichen Austausches ist jedoch nicht zu unterschätzen. Damit auf die individuellen Bedürfnisse der Gemeinde/Stadt eingegangen werden kann, wird der Regelungsspielraum in einem Behördenerlass begrüsst.
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen
Name	Bemerkungen/Anregungen



C. Weitere Vorschläge

Vorschläge für ergänzende Bestimmungen können Sie hier eintragen.

Name	§ / Abs.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
VZGV	§ / Abs.	Aus dem Bericht und den Erläuterungen ist nicht klar ersichtlich, ob mit elektronischen Mitteln nur virtuelle Behördensitzungen gemeint sind oder beispielsweise auch Telefonmeetings zulässig sind.	Präzisierung in den Erläuterungen oder im Gesetzestext
VZGV	§ / Abs.	Bei den virtuellen Behördensitzungen handelt es sich um vertrauliche Sitzungen. Die Anforderung an das Sitzungsgeheimnis und den Datenschutz sind hoch. Die einsetzbaren Plattformen erfüllen unterschiedliche Sicherheitsstandards. Die datenschutzrechtlichen Anforderungen an die Plattform werden nicht weiter definiert.	Präzisierung in den Erläuterungen oder im Gesetzestext
VZGV	§ / Abs.	Aus den Erläuterungen ist nicht ersichtlich, ob die Teilnahme mittels Videokonferenz im Protokoll speziell zu vermerken ist.	Präzisierung in den Erläuterungen oder im Gesetzestext
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag



Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag
Name	§ / Abs.	Bemerkungen/Anregungen	Textvorschlag